

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 14.02.2014 eingegangen: 14.02.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	59. Plenarsitzung Gemeinderat 18.03.2014 2014/0419 25 öffentlich Dez. 4
Transparente Vergabe städtischer Landwirtschaftsflächen		

- Kurzfassung -

Die Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen ist derzeit Gegenstand eines umfassenden Abstimmungsprozesses.

Dessen Ergebnisse werden den Ausschüssen vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein ☒ ja ☐			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☐		abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einheitliche und transparente Vergabekriterien für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen durch die Stadt.

Die Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen und die Inhalte der Landpachtverträge der Stadt sind derzeit Gegenstand eines Abstimmungsprozesses sowohl mit den städtischen Ämtern und Naturschutzverbänden als auch mit den staatlichen Landwirtschaftsbehörden und dem Landesbauernverband.

2. In den Vergabekriterien wird berücksichtigt, dass die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe besondere Priorität hat.

Die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe hat bisher schon für die Stadt eine hohe Priorität.

3. Die Vergabekriterien werden so ausgestaltet, dass Methoden des biologischen Landbaus auf städtischen Landwirtschaftsflächen gezielt gefördert werden.

Zu klären ist, wie weit die Stadt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Einfluss auf die Art der Bewirtschaftung nehmen kann.

4. Die Bereitschaft zur Durchführung von Naturschutzmaßnahmen wie Ackerrandstreifen, Pfliegerandstreifen an Gewässern, Biotopverbund- und Extensivierungsmaßnahmen fließt als weiteres Bewertungskriterium für die Vergabe mit ein.

Zu den verbindlichen Grundsätzen der "guten fachlichen Praxis" in der Landwirtschaft gehören u. a. auch die Erhaltung von Hecken und Feldrainen. Eine darüber hinausgehende Durchführung von Pflegemaßnahmen dürfte je nach Umfang dem Pächter eher als Lohnarbeit zu beauftragen sein.

5. Die Vergabekriterien werden im Umweltausschuss und im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen beraten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Sobald der Abstimmungsprozess (Ziff. 1) zu einem Abschluss gekommen ist, wird das Liegenschaftsamt die Ergebnisse den Ausschüssen vorlegen.